

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bebauungsplan Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“, 4. Änderung

Gemeinde Lengdorf

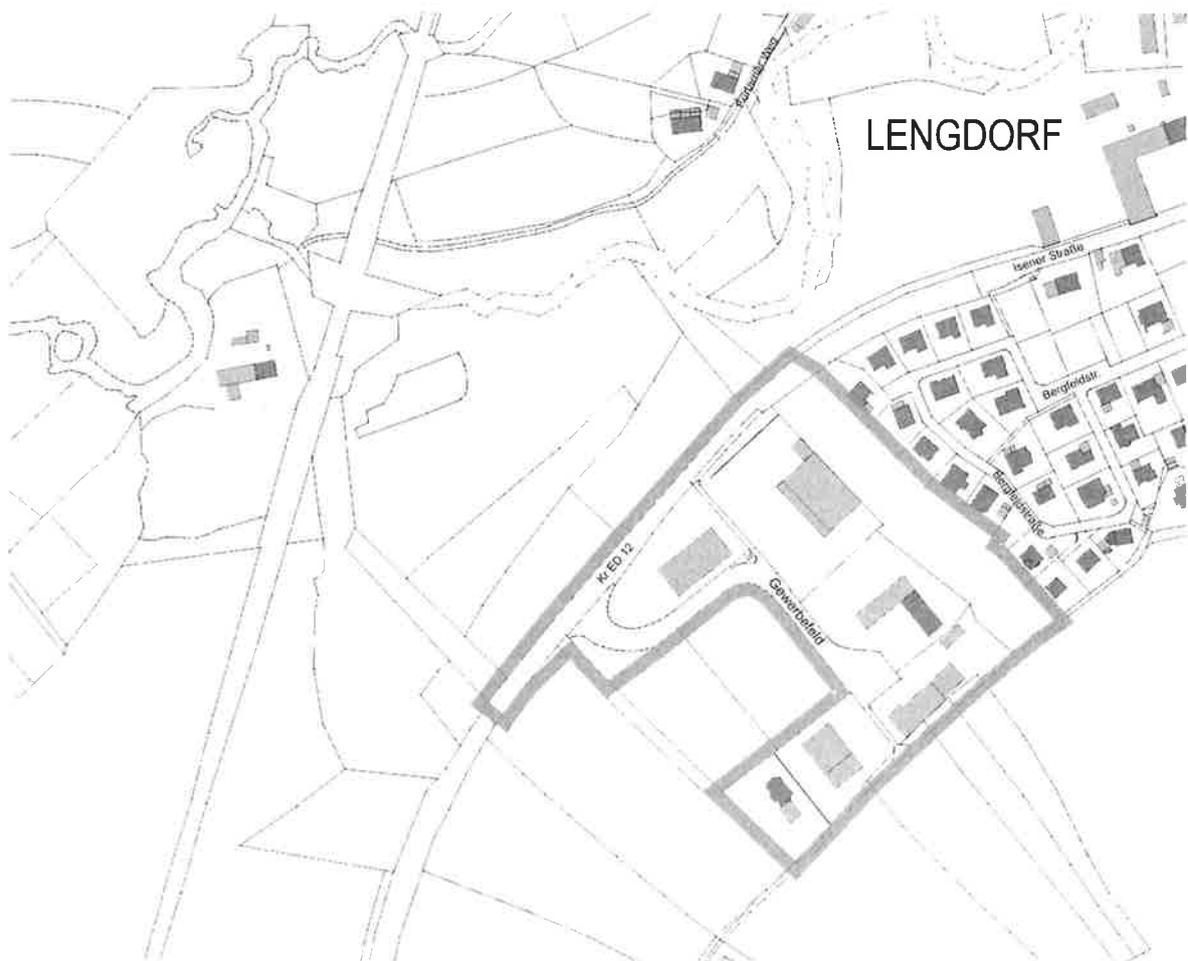
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch).

Der Gemeinderat Lengdorf hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Gewerbegebiet Isental“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Lengdorf:

Fl.-Nr.: 137/1 T; 137/2; 143/1; 145/1; 146; 146/35; 146/36; 146/37; 146/38; 146/39; 146/40; 146/41; 146/43; 146/56; 162/1; 163/1; 164/1; 164/2; 165/1;

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan (digitale Flurkarte ohne Maßstab) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Lengdorf als GE (Gewerbegebiet) festgesetzt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.07.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Lengdorf, Zi. 04 OG, Bischof-Arn-Platz 2, 84435 Lengdorf (Auslegungsraum – barrierefreier Zugang)

vom 18.10.2021 bis 19.11.2021

von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf einreichen oder mündlich zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Homepage des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München www.pv-muenchen.de unter „Aktuelle-Bauleitplanverfahren“ sowie auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter „Bürgerservice/Bauen/Bauleitplanung/Laufende Verfahren“ eingesehen werden.

Die **Änderung** des Bebauungsplans erfolgt im **beschleunigten** Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an die Amts-/Gemeindetafel

Ausgehängt am 08.10.2021

Abgenommen am 25.11.2021

Für die Richtigkeit:

Namensz. 



Lengdorf, den 07.10.2021

Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin